

Ein seltsamer Zufall ist es, dass die neue Bearbeitung des Ennius, welche an ihrer letzten Vorgängerin kaum ein gutes Haar lassen möchte, ausnahmsweise lebhaftes Lob spendet¹ gerade für eine sehr verkehrte, von Anderen zurückgewiesene Aufstellung. Sie betrifft die viel besprochene 'vitii geminatio', welche sich nach Quintilian I 5, 12 Ennius, allerdings 'poetico iure', in Bezug auf eine Form des Namens Mett(i)us Fufetius erlaubte. Als solche wird uns wieder der Dativ *Mettoi Fufettoi* empfohlen. Dagegen bemerke ich nur kurz: 1) die Handschriften weisen mit keiner Spur auf Formen mit *-i* am Ende; — 2) diese Dativform ist für Ennius an sich höchst unwahrscheinlich und entspricht seinen sonstigen Archaismen ebensowenig, als der von den Meisten hier angenommene² Genitiv auf *-oō* seinen sonstigen Graecismen; — 3) eine Umkehr der Elemente *-io* (wie wir glauben sollen) in der Endung *-oi* zu sehen konnte doch Quintilian nicht in den Sinn kommen; — 4) noch weniger konnte derselbe für eine so sinnlose und sprachwidrige Lautumkehrung ein 'ius poeticum' in Anspruch nehmen. Zunächst muss aber festgestellt werden, dass speciell an eine Umkehr (transmutatio) nicht, oder nicht nothwendig, zu denken ist. Die Worte 'in eiusdem uitii geminatione' — denn so wird allerdings mit Halm zu lesen sein — können lediglich heissen 'in Wiederholung eines und desselben Fehlers', nicht 'in Wiederholung desselben Fehlers (von dem vorher die Rede war)': denn vorher ist eben von zwei Fehlern die Rede und daher kann sich das Pronomen 'idem' nicht auf einen von diesen beziehen³, sondern es erhält seine Bedeutung klärlich aus dem Gegensatz zu den Worten 'duos in uno nomine barbarismos'. Wenn wir

their elevated position could see every movement of their enemy. Aehnlich neuerdings Lohr a. a. O.

¹ Dies Lob wird denn dafür auch — wie so Vieles — gleich dreibis viermal (in einem Jahre!) wiederholt, natürlich mit obligatem Selbstcitat: vgl. L. Müller, Q. Ennius S. 193, Q. Enni carm. rell. S. 181. 212, Philol. XLIII S. 90—92.

² So noch neuerdings (nach G. Hermann, Bücheler, Ritschl, Halm u. A.) J. D. Claussen in Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. VI (1873) S. 323 f., F. Boettner 'de Quintiliano gramm. I' (Halle 1877) S. 21 f., H. Jordan 'krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr.' (Berlin 1879) S. 243.

³ Ebensowenig auf den Barbarismus im Allgemeinen oder gar auf das *duos in uno nomine barbarismos facere*, wie Andere gemeint haben.

Auch das spricht für Demon. Es wird sich kaum ein zweiter Paroemiograph namhaft machen lassen, der seinen Stoff so zu verdrehen und entstellen wagte, lediglich um mit historischer Gelehrsamkeit zu paradiren. Ein hübsches Beispiel ist die oben angeführte Erklärung des Sprichwortes πάντα λίθον κίνει, welches Didymos viel einfacher abgeleitet zu haben scheint ἀπὸ τῶν τοῦς καρκίνους θηρευόντων.

Alles in Allem besitzt diese Zurückführung auf Demon wohl einen Grad von Wahrscheinlichkeit, wie er bei solchen Hypothesen kaum höher zu erreichen ist. Aber hat das Zeugniß dadurch an Glaubwürdigkeit gewonnen? — Wess Geistes Kind der Atthidograph gewesen ist, können wir, besonders an der Hand des erwähnten Excerptes, mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen. Günstig fällt sein Leumundzeugniß nicht aus. Er ist ein Anekdotenjäger und Curiositätenkrämer vom gewöhnlichsten Schlage, dem es durchaus nicht ankommt auf ernsthafte Erforschung der Wahrheit; das einzige Gute an ihm, zugleich aber auch die Hauptquelle von mancherlei Fehlern und Schwächen, ist die behagliche, wohl dem Herodot¹ abgelauschte Art, in der er zu plaudern und zu erzählen versteht. Auch haben zwei ausgezeichnete antike Gelehrten, auf deren Urtheil Werth zu legen wir allen Grund haben, seine Leistungen aufs heftigste angegriffen: Philochoros seine Atthis, Didymos sein Sprichwörterwerk, letzterer in all den zahlreichen Fällen, die wir controlliren können, mit unzweifelhaftem Recht².

Eine Nachricht, die nur von Demon überliefert wird, muss daher von vornherein mit Misstrauen aufgenommen werden³. Die vorliegende leidet obendrein an den schlimmsten inneren Widersprüchen. Ganz besonders fragwürdig erscheint das Verfahren der Joner, welche die persische Armee auf ihren Bäumen sicher nicht besser hätten übersehen können, als die Athener von ihrem erhöhten Standorte aus⁴. Wenn man aber diesen Theil der Tra-

¹ Auch die sachlichen Berührungspunkte mit Herodot sind sehr zahlreich.

² Die Nachweise Anall. ad Paroemiogr. an den p. 164 s. v. Demo und Didymus angegebenen Stellen.

³ Mit wenigen Worten mag die Frage berührt werden, welchem älteren Gewährsmann Demon hier etwa gefolgt sein könnte. Dass er bei der Abfassung seines Werkes einen ganz respectablen Apparat benutzt hat, steht fest; so für Naturwissenschaften und Alterthümer Aristoteles (Anall. 141. 144), für historische Fragen Herodot, die ältern Atthidographen und vielleicht auch Theopomp (Zenob. Mill. II 44. 69). Von Theopomp, mit dessen Tendenzen die Notiz zusammentrifft, könnte Demon in der That auch hier abhängig sein, und so wären wir auf einem andern Wege auf Curtius' Vermuthung zurückgekommen, die freilich auch so nichts ist, als baare Vermuthung. Glaubwürdiger wird die Sache dadurch keinesfalls; denn wenn nicht Parallelzeugnisse nachgewiesen werden, bleibt es immer fraglich, wie weit der Atthidograph sich an seine Quelle angeschlossen hat.

⁴ So schon Finlay a. a. O. S. 385⁴⁰: The Jonians however, would not have required to make any signals to the Athenians, who from

nun die fraglichen Endungen in den Handschriften betrachten, welche theils *-io* theils *-ioeo*, resp. *-io eo*, lauten, so erklären sich diese doch einfach aus einem Schwanken der Ueberlieferung zwischen *-io* und *-eo*: und dieses entstand aus dem ursprünglichen und richtigen *-eio*. Denn dass Ennius *Metteio Fufeteio* schrieb, scheint mir das so naheliegende Gute, von dem man so weit abgeschweift ist. Für die weitgreifende Analogie, welcher er dabei folgte, genügt es auf die Ausführungen und Zusammenstellungen von Ritschl 'de sepulero Furiorum' (Opusc. IV S. 257 ff.) zu verweisen (wo S. 263 sogar *Meteius Metius Mettius* selbst erscheint): dieser Analogie zu folgen hatte der Dichter Grund und Recht, weil die Formen *Metiō Fufetiō* dem Hexameter widerstrebten. Dass aber gerade Ennius die Verwendung solcher Formen ganz besonders nahe liegen musste, das braucht für diejenigen bloss angedeutet zu werden, welche die Beschäftigung mit dem Oskischen nicht für ein so grosses Uebel und Verbrechen halten, wie (S. 253) der *sospitator* und *glorificator* Ennii¹.

Von den vielen Bemerkungen, zu welchen die neue Behandlung der Ennianischen Poesie sonst noch Anlass geben kann und wird, will ich ausführlicher jetzt nur ein recht charakteristisches Stückchen vornehmen.

Das öfters behandelte Fragment des Ennius bei Donatus in Phorm. II 2, 25 — angeblich aus dem sechsten Buch der Satiren² — soll nicht weniger als fünf eigenhändige Emendationen

¹ Den Raum einer Anmerkung darf ich wohl benutzen in aller Kürze noch ein paar Bemerkungen zu Quintilian's erstem Buch anzuschliessen. Prooem. 4 ist nicht bloss *in* sondern *in eloquentiae* d. h. *i. eloquentiae* als Glossem zu (*artem*) *orandi* einzuklammern. — 1, 11 (vgl. 2, 5. 3, 14) ist hervorzuheben, dass in den Worten *at unus certe sit adsiduus loquendi non imperitus* sich *adsiduus* substantivirt und in einer bisher unbeachteten technischen Bedeutung zeigt (ebenso 3, 14): der vom paedagogus und servus durchaus verschiedene 'beständige Begleiter' des Knaben; — 1, 26 ist *notum* wohl eher aus *notatum* als aus *inuentum* entstanden; — 2, 1 ist (*an frequentiae scholae et*) *uelut publicis praeceptoribus* an sich und durch die Ueberlieferung verdächtig: was der Sinn, der durch *uelut* angezeigte Vergleich, erwarten lässt zeigt § 9 (*praeceptor frequentia gaudet et maiore se theatro dignum putat*), also wohl *uelut pulpitis praeceptoris*; — 2, 14 passt *palma* weder zu *ingens* noch zum Sinn: es muss heissen *ea nobis ingens palaestra, ducere uero classem* (das ist erst die 'palma') *multo pulcherrimum* (vgl. IX 4, 8. X 1, 4. 79); — 4, 8 schreibe ich *non enim sic 'optimum' dicimus ut 'optinet'* (vgl. 7, 7. 21) und § 10 *et 'quos' ut 'Cous'* (vgl. Don. p. 367, 16. Diom. 422, 20), sowie weiterhin *aut (coeunt) duae* (vgl. § 11 *quomodo duabus demum uocalibus in se ipsas cocundi natura*).

² Wenn Porphyrio die Buchzahl der Satiren bestimmt auf vier angibt, so könnte das immerhin unrichtig sein, oder es könnte verschiedene Ausgaben gegeben haben. Allein das, noch dazu corrupte, Citat Donat's *e sexto satis* kann erst recht keine sechs Bücher gewährleisten, kann auf *secundo* oder gar einen entstellten Komödientitel (wie *ex stolatis*??) zurückgehn. Beiläufig: dass jene Notiz des Porphyrio nebst der Definition der Ennianischen Satire aus Diomedes als erste Fragmente des ersten Buchs der Satiren erscheinen (ebenso die Notiz über die 18 Bücher Annalen als 'liber I fragm. I'), gehört auch zu den Flüchtigkeiten.

aufweisen: davon ist aber die kleinere Hälfte nicht neu, die grössere nicht gut. Wir lesen (S. 76):

sine cūra quippe laetus lautus tu ádvenis,
infestis malis, expedito bráccchio,
alacér, lupino celsum exultans impetu.
mox cum álterius ábligurrerís bona,

5 quid censes domino esse ánimi? pro divúm fidem!
cibum ille tristis sérvat, tu ridens voras.

Wenn v. 2 *infestis* statt des von Ribbeck gut vertheidigten *insertis* (oder *infer[e]tis*) eine Verbesserung ist, so gebührt sie Ritschl (Opusc. III S. 794), während die aus metrischem und syntaktischem Grunde durchaus empfehlenswerthe Aenderung von *abligurras* v. 4 durch Ribbeck vorweggenommen¹ ist ('Kolax' S. 29).

In der obigen Gestaltung des dritten, von Anderen in sehr verschiedener Weise eingerenkten Verses (*alacer celsum lupino impetu expectans*) entfernt sich *l. celsum exultans* i. nicht nur unnöthig, sondern nicht einmal unbedenklich von der Ueberlieferung. Wahrscheinlicher als die bisher allgemein beliebte Umstellung *expectans impetu* ist mir, mit Beibehaltung der überlieferten Folge, die Aenderung *impetu expetens*, da diese Verba sehr häufig ver-

¹ Dergleichen Versehen, öfters viel auffallendere als die eben berührten, sind häufig trotz der Art, wie M. sich S. X f. über seines Vorgängers und seine eigene fides hinsichtlich des 'suum cuique' expectorirt. Gleich im nächsten Fragment (Ambr. I) schreibt er sich die schöne Conjectur *Asiae* für *esse* zu, die bei Ribbeck (im Apparat!) Bücheler's Namen trägt. S. 247 (vgl. Philol. XLIII S. 104) lesen wir 'paene abhorret a fide usque ad hanc editionem' u. s. w.: aber das hier (zweimal) Ausgeführte hat längst, und besser, O. Jahn entwickelt in einem Aufsatz (Hermes II), den nicht nur Teuffel zu den betreffenden Versen, sondern der Editor selbst an anderer Stelle (Q. Ennius S. 80) citirt; ebenso hat er (nicht Teuffel) Jahn's treffliche Auseinandersetzung über das 'collegium poetarum' ignorirt. Der von M. erst nachträglich herangezogene und dann gleich ungerecht geschmähte Aufsatz Ribbeck's (Rh. Mus. X) bringt manche Bemerkung, mit der jetzt aufgetrumpft wird. Schlimmer aber, als dass M. sich Anderen Gebührendes zuschreibt, ist, dass er Irrthümliches sagt, wo längst Besseres festgestellt ist: z. B. sind Ritschl's Erörterungen über das Wort 'poeta' und über Plautus' Thätigkeit 'in operis artificum scaenicorum' übersehen u. a. m. Besonders viel wäre auf grammatischem Gebiet zu bemängeln und zu berichtigen: aber selbst das metrische ist nicht frei von Versehen. Wir sollen (Q. Ennius S. 197, Enni rell. S. 104. 224) glauben, dass Cicero durch einen Gedächtnissfehler einen Vers dem Accius statt dem Ennius zuschreibe, und zwar an einer Stelle, wo er ausdrücklich den Accius gegenüber Versen eben des Ennius hervorhebt! Der einzige Grund ist, dass im Versausgang *Hectorem abstulit* die Ennianische, nicht Accianische, Form *Hectorem* empfohlen werde durch die 'arcana ratio musica' (eine Lieblingsphrase, auch wo es sich um nichts Mystisches handelt). Als ob bei einem kretischen Schlusswort die Kürze der Thesis im vorletzten Fuss irgend vermieden wäre! Dem gegenüber hält es M. der Mühe werth S. 206 zu erwähnen, dass bei Terenz Ad. II 7, 28 für *diuom* zwei 'namhafte' Handschriften *deum* bieten, während dort die 'arcana ratio musica' *diuom* gewährleistet und bei der Art der Variante, sowie der Uebereinstimmung der übrigen Handschriften mit *A* auch kritisch *DG* nicht in Betracht kommen.

tauscht werden und hier durch diese Annahme ein anmuthiges, recht Ennianisches Wortspiel gewonnen wird. Um so richtiger wird aber dann Ritschl's Gedanke sein, dass in dem, doch nur 'allenfalls' begrifflich passenden *celsus* ein Objekt zu dem Participium stecken werde: ich denke *cellas*, was gerade zu *lupino impetu*¹ treffend scheint.

Beinahe das ärgerlichste im obigen Text ist aber die scheinbar ganz harmlose Verwandlung des überlieferten *cum in tu* v. 1. Der ganze Gedanke und Gedankenfortschritt zeigt doch, dass zu *quippe sine cura*² u. s. w. ebenso ein Gegensatz des dominus (rex) zum parasitus gehört, wie er bei dem zweiten Abschnitt *mox cum alterius* u. s. w. ausgesprochen ist. Die Vergleichung des Terenzischen Textes, der jenem Fragment entspricht, bestätigt dies³. So ist gerade jenes *cum* noch ein werthvolles Indicium für die Lücke, das eine methodische Kritik nicht verwischen darf.

Die obige Gestaltung des letzten Verses (aus *ille tristis dum civium seruat*) ist meines Erachtens Petermann darin mit Recht gefolgt, dass *dum* getilgt ist. Zwar hat es nicht nur Ribbeck bewahrt, sondern ausdrücklich Ritschl in Schutz genommen: allein der Zusammenhang spricht dagegen. Denn da vorausgeht 'quid censes domino esse animi? pro diuom fidem!', so kann die so eingeleitete Bezeichnung des Gemüthszustandes des dominus nicht durch *dum* untergeordnet werden (eher noch hätte dies bei 'tu ridens uoras' geschehen können): und dem gegenüber kann die Vergleichung des bei Terenz stehenden *dum* um so weniger ins Gewicht fallen, als die Partikel dort eine ganz andere Stelle hat (Phorm. v. 341 'dum tibi fit quod placeat, ille ringitur, tu rideas'), überhaupt aber Donat's 'translata sunt omnia', wie immer, sehr *cum grano salis* zu verstehen ist⁴.

¹ Natürlich ist dann auch *lupino cellas* umzustellen, indem *lupino* nach gewöhnlicher Abschreibermanier unmittelbar zu seinem Substantiv gezogen wurde. Vgl. übrigens Plautus capt. 908—918 (besonders v. 912 *quasi lupus esuriens* (sc. parasitus) *metui ne in me faceret impetum* und v. 918 *cellas refregit omnis*).

² *sine cura quippe* stellt M. um, ohne zureichenden Grund.

³ Phorm. v. 339 f. (mit umgekehrtem Satzverhältniss) 'Ten asumbolum uenire unctum atque lautum e balineis, Otiosum ab animo, quom ille et cura et sumptu absumitur'. Danach wird bei Ennius nach v. 1—3 etwa gestanden haben:

cum magna curat cura et sumptu absumitur.

Eine besondere Bezeichnung der Person war hier wie bei 'aduenis' v. 1 unnöthig, da sich 'quippe sine cura' u. s. w. offenbar anschloss an einen Vers, wie:

rex quam miserandust tua si confers commoda.

⁴ Mit jener Nachahmung verhält es sich gerade so, wie wenn die Alten den Virgil 'ganze Stellen' nicht nur aus Ennius, sondern sogar aus Naevius übertragen lassen, oder Cicero die Medea 'ad uerbum expressa' aus Euripides nennt, oder Terenz selbst von seiner Uebersetzung einer Scene sagt 'uerbum de uerbo extulit'. Es ist verkehrt zu jenem Zeugniß des Cicero anzumerken (S. 114) 'quod tamen minime verum est'. Für den antiken Begriff der Uebersetzung, den wir eben aus

Weiterhin aber scheint mir weder 'ille cibum seruat' noch 'ille suum seruat' (Ribbeck) und darauf 'tu ridens uoras' als Gegensatz zu 'mox cum alterius abligurrieris bona' einen passenden, oder auch nur möglichen Sinn zu geben: was soll der eine 'seruare', der andere 'uorare', wenn doch eben ganz reiner Tisch gemacht ist¹? Ich fürchte Ennius hat etwas minder Urschuldiges geschrieben und in (*dum*) *ciuium* steckt nichts anderes als *culum*: der arme dominus hat nichts mehr zu verdauen, der Parasit kann immer noch etwas — 'uorare': in welchem Sinne, das ergibt sich eben aus dem Gegensatz und dem gewählten Ausdruck².

Danach würde die ganze Stelle etwa so zu reconstruiren sein:

<rex quám miserandust túa si confers cómoda!>
 quippé sine cura laétus lautus quom áduenis,
 insértis malis, éxpedito brácchio,
 alacér, lupino céllas impetu éxpetens,
<cum mágna curat cúra et sumptu absúmitur>.
 mox quom álterius ábligurrierís bona,
 quid cénses domino esse ánimi? pro diuóm fidem!
 ille trístis culum séruat, tu ridéns — uoras.